

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18 WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
18/902**

Alle Abgeordneten

Gewerkschaft  
Erziehung und Wissenschaft

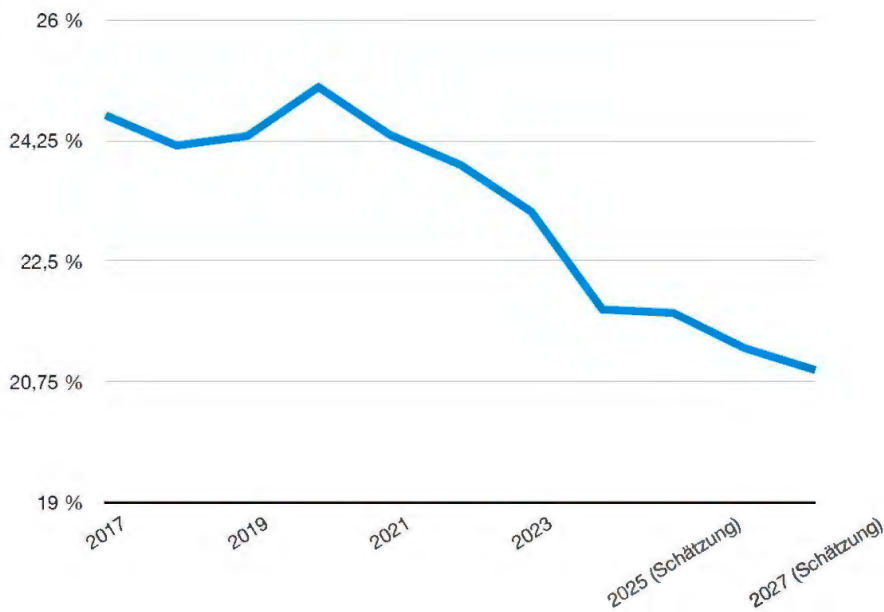


# STELLUNGNAHME

## **Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 19. Oktober 2023 zum Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes des Lan- des Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)**

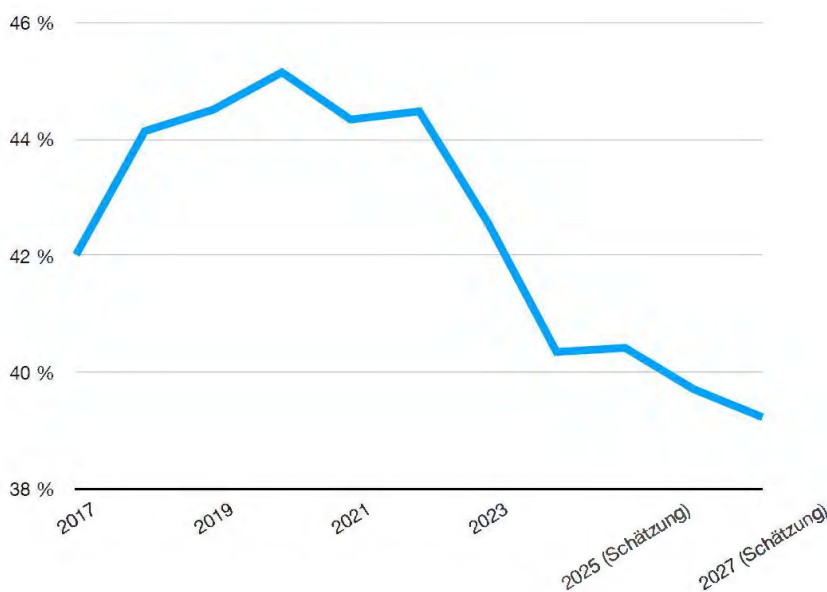
### **Investitionen in Bildung sind Investitionen in die Zukunft**

Der vorgelegte Haushaltsplan umfasst ein Ausgabevolumen von rund 102 Milliarden Euro, was einem Zuwachs von 7,2 Milliarden Euro bzw. von 7,6% entspricht. Nimmt man allerdings den Haushalt des Jahres 2023 inklusive seiner Ergänzungen zum Ausgangspunkt, schrumpft der Haushalt um circa 3 Milliarden Euro. War der Ergänzungshaushalt im letzten Jahr als Antwort auf die verschiedenen gesellschaftlichen Krisen – insbesondere der Bewältigung der Corona-Pandemie – gedacht, so lässt sich bei einer anhaltenden Inflation, nach wie vor hohen Strom- und Lebensmittelpreisen sowie der Herausforderung der sozial-ökologischen Transformation durchaus fragen, wieso nicht mehr Investitionen in die Zukunft Nordrhein-Westfalens geplant sind. Für besonders auffällig hält es die GEW NRW, dass die Einzelpläne der Bildungsbereiche (EP 05, 06 und 07) ein weiteres Mal nicht in gleicher Weise anwachsen wie der Gesamthaushalt. Die Einzelpläne steigen um 1,62%, 3,4% und 4,69%, womit alle drei Haushaltspläne nicht annähernd proportional zum Gesamthaushalt wachsen. Fasst man die drei Einzelpläne als gesamte Bildungsausgaben zusammen, so beträgt der „Bildungshaushalt“ 41,11 Milliarden Euro, was lediglich einem Anstieg von 2,67% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Um es an dieser Stelle allerdings deutlich zu sagen: Dieser unterproportionale Anstieg, der immerhin knapp vier Prozentpunkte unterhalb des Anstiegs des Gesamthaushalts liegen wird, sorgt langfristig dafür, dass die Ressorts im Vergleich zum Landeshaushalt schrumpfen. Um dies zu veranschaulichen sei an dieser Stelle auf zwei Grafiken verwiesen, die die Entwicklung des Ressortsanteils des EP05 sowie die Entwicklung des „Bildungshaushalts“ zum Gesamthaushalt darstellen:



(Entwicklung des Res-  
sortanteils EP05,  
Quelle: Eigene Berech-  
nung)

Berücksichtigt man die weitere Finanzplanung des zuständigen Ministeriums bis zum Jahr 2027 muss man feststellen, dass sich der Anteil des Einzelplans 05 während der Regierungszeit der CDU seit dem Jahr 2017 von zwischenzeitlich gut 25 Prozent auf 20,92 Prozent reduzieren wird. Ähnliches lässt sich darstellen, wenn der Blick auf den „Bildungshaushalt“ geworfen wird, der sich von zwischenzeitlich über 45 Prozent auf unter 40% reduzieren wird.



(Entwicklung des Anteils  
des Bildungshaushaltes  
zum Gesamthaushalt,  
Quelle: Eigene Berech-  
nung)

Es lässt sich in den letzten Jahren sowie für die kommenden Jahre eine Entwicklung beschreiben, die einen Rückgang von Investitionen in den Bildungsbereich deutlich beschreibt. Da der Gesamthaushalt zunehmend wächst, bedeutet das unterproportionale Anwachsen im Bildungsbereich de facto eine Reduzierung der Investitionen, wenngleich es sich um einen absoluten Zuwachs handelt. Aus diesem Grund bewertet die GEW NRW den vorgelegten Haushalt sowie die Finanzplanung des Landes als Armutszeugnis für die Landesregierung, die damit offensichtlich die notwendigen Investitionen in die Bildung der heranwachsenden Generation auslässt. Was diese Entwicklung konkret bedeutet, lässt sich darstellen, wenn beispielsweise der zwischenzeitliche Höchstwert (45,15 Prozent) des Bildungshaushaltes aus dem Jahr 2020 auf den vorgelegten Haushalt übertragen würden. Anstatt 41,11 Milliarden Euro müsste der Bildungshaushalt bei 46,01 Milliarden Euro liegen – oder anders ausgedrückt: würde die Landesregierung weiterhin auf dem Niveau aus dem Jahr 2020 in Bildung investieren, stünden für gute Bildung in unserem Bundesland rund 5 Milliarden Euro mehr zur Verfügung! Ausgehend von der Finanzplanung des Landes wächst diese Investitionslücke auf 6,4 Milliarden Euro an (bei gleichbleibenden 45,15% würde der Bildungshaushalt 49 Milliarden Euro umfassen und nicht 42,6 Milliarden Euro). Diese jährliche Investitionslücke verschlechtert die Bedingungen der Bildung in unserem Land zunehmend. Dabei ist für die GEW NRW klar: Investitionen in Bildung sind Investitionen in die Zukunft. Wer diese Investitionen unterlässt, raubt unseren Kindern und Jugendlichen sowie unserer Gesellschaft Zukunftschancen und verlagert die heutigen Probleme in die Zukunft. Eine verantwortungsvolle Politik sieht anders aus! Die Zahlen legen leider deutlich dar: die Landesregierung führt ihren mutlosen Weg der letzten Jahre fort.

## **Einzelplan Ministerium für Schule und Bildung (EP 05)**

Der Einzelplan 05 umfasst ein Gesamtvolumen von 22,2 Milliarden Euro, was einer Steigerung von 1,62 Prozent bzw. 400 Millionen Euro entspricht. Wie eingangs dargestellt, ist dieser Aufwuchs keinesfalls als eine Investition in die schulische Bildung, sondern als Depriorisierung durch die Landesregierung zu verstehen. Würde die Landesregierung auf dem ohnehin schon niedrigen Niveau des Vorjahres in den EP05 investieren, so würde der Haushaltsplan 23,66 Milliarden Euro und damit gut eineinhalb Milliarden Euro höher liegen, als es der Entwurf vorsieht. Insofern ist auch der geplante Aufwuchs von 400 Millionen Euro als deutlich zu wenig darzustellen. Berücksichtigt man die letzten Entwicklungen des nordrhein-westfälischen Bildungssystems – etwa den Kompetenzabfall, den Zusammenhang von sozioökonomischer Herkunft und Bildungserfolg sowie, dass jährlich 10.000 Schüler\*innen das System

ohne Abschluss verlassen –, drängt sich die Frage auf, wie die Landesregierung das rückgängige Investitionsniveau in den schulischen Bereich rechtfertigen will und angesichts der wirtschaftlichen Transformation rechtfertigen kann. Um es deutlich zu sagen, dieser zweite Haushalt der selbsternannten Zukunftscoalition weist nicht in die Zukunft, zumindest nicht in eine gute Zukunft für schulische Bildung. Der im Zukunftsvertrag versprochenen „Vorrang“ der Bildung wird haushalterisch im zweiten Jahr in Folge nicht abgebildet.

Hinzukommend muss berücksichtigt werden, dass von einem Gesamtanstieg der Schüler\*innenzahl um 72.000 ausgegangen wird. Damit muss der vorgelegte Haushalt sowie die Stellenplanung vor dem Wissen eingeordnet werden, dass deutlich mehr Schüler\*innen im nordrhein-westfälischen Schulsystem beschult werden.

### **Lehrkräftemangel und Unterrichtsversorgung**

Im Haushaltsplan sind für das Schuljahr 2024/25 insgesamt 176.783 Lehrer\*innenstellen vorgesehen, was einer Steigerung von 828 Stellen im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Dem Anstieg von knapp 72.000 Schüler\*innen wird dieser Anstieg der Stellen keinesfalls gerecht – stattdessen müssten mindestens 3.500 zusätzliche Lehrkräftestellen ausgewiesen sein, also gut 2.700 Stellen mehr als es der Entwurf vorsieht. An dieser Stelle sei darauf verwiesen, dass nach wie vor eine echte Bedarfsprognose der Schüler\*innenzahlen aussteht, was letztlich dazu führt, dass die Entwicklung der Schüler\*innenzahlen nicht langfristig über mehrere Haushaltsjahre geplant werden kann. Der Haushalt wird auf diese Weise den realen Herausforderungen in den Schulen nicht gerecht. Dies zeigt sich auch daran, dass die Bedarfsdeckungsquoten landesweit im Durchschnitt 103,1% betragen soll. Demnach soll im Schuljahr 2024/25 keine (!) Schulform eine Bedarfsdeckung von unter 100% haben – eine rechnerische Nebelkerze, die die Realität nicht abdeckt und stattdessen endlich durch belastbare Zahlen abgelöst werden sollte. Dass bei der Ermittlung der Bedarfsdeckung von den Stellenzuweisungen und nicht von den tatsächlich besetzten Stellen ausgegangen wird, verschleiern grundsätzlich die Problematik an den Schulen, da nur Köpfe und nicht Stellen unterrichten. Ebenso sind in dieser Statistik keine Abordnungen, Erkrankungen, Mutterschutze und Elternzeiten berücksichtigt, die allerdings ganz erhebliche Auswirkungen im Alltag haben. Es wäre aus Sicht der GEW NRW angebracht, eine echte Bedarfsdeckung zu ermitteln, um so überhaupt eine realistische IST-Standsbeschreibung von der aktuellen Unterrichtsversorgung zu bekommen. Bereits zu diesem Schuljahr muss von einem Lehrkräftemangel von knapp 7.000 fehlenden Lehrkräften ausgegangen werden, ein Mangel, der sich bis zum nächsten Schuljahr wahrscheinlich eher verschlimmern als verbessern wird. Das

Leerlaufen von knapp 7.000 Stellen bedeutet die Nicht-Verausgabung finanzieller Mittel, die jedes Jahr in den Gesamthaushalt zurückfließen. Die GEW NRW weist in aller Deutlichkeit darauf hin, dass die Nichtbesetzung von Stellen nicht als Sparmaßnahme dienen darf, wie es auch der Landesrechnungshof bereits mehrfach kritisiert hat. Vielmehr sollten die nicht verausgabten Mittel im System Schule verbleiben und an anderer Stelle eingesetzt werden, um das nordrhein-westfälische Bildungssystem zukunftsfähig zu machen. Bei 7.000 unbesetzten Stellen werden Mittel in Höhe von circa 450 Millionen nicht verausgabt. Das sind Mittel, die bestens an anderer Stelle im Bildungssystem investiert werden könnten. Aus dem Lehrkräftemangel sollte haushalterisch kein Gewinn für andere Bereiche geschlagen werden, sondern es sollten die vorgesehenen Mittel gerade dann im System verbleiben, wenn es sowieso schon in einer herausfordernden Situation sich befindet.

In diesem Zusammenhang ist es zwar grundsätzlich begrüßenswert, dass sich die Landesregierung nicht vor der Einsicht versperrt, dass wir einen akuten Lehrkräftemangel haben und diesen bekämpfen möchte. Allerdings sind die getroffenen Maßnahmen des Ministeriums im Maßnahmenkonzept Unterrichtsversorgung aus Sicht der GEW NRW völlig ungeeignet, der Problematik adäquat zu begegnen. Anstatt das Berufsfeld attraktiver zu gestalten, setzt die Landesregierung auf Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen etwa durch Abordnungen und die Einschränkung von Teilzeitmöglichkeiten. Im Haushaltsplan wird von knapp 14.000 Personen in voraussetzungsloser Teilzeit ausgegangen – das ist eine Anzahl, die deutlich auf den Bedarf der Beschäftigten verweist in Teilzeit zu gehen und dass die Möglichkeit der voraussetzungslosen Teilzeit ein wichtiges Element der Attraktivität des Berufes ist. Wer an dieser Stelle also versucht, den Hebel gegen den Lehrkräftemangel anzusetzen, sollte sich vergewissern, dass mit dieser Maßnahme nicht längerfristig mehr Personen aus dem Lehramt herausgetrieben werden. Im letzten Schuljahr sind circa 800 Personen aus dem Schuldienst ausgetreten, davon 286 verbeamtete Personen. Aufgrund der absehbaren Nachteile ist es sicherlich kein leichtes zu dem Entschluss zu kommen und aktiv aus dem Beamtenverhältnis auszutreten. Diese Zahlen sollten der Landesregierung in der Debatte um eine Attraktivierung des Berufsfeldes zu denken geben. Aus Sicht der GEW NRW kann eine nachhaltige Lösung nur in der umfassenden Attraktivierung des Berufsfeldes und einer Entlastung der Beschäftigten liegen. Aus diesem Grund hat die GEW NRW bereits eigenen Maßnahmenvorschläge veröffentlicht, auf die an dieser Stelle verwiesen sei.

Wenn die Landesregierung die Beschäftigten tatsächlich entlasten will, muss sie dafür Sorge tragen, dass die angedachten Entlastungsmaßnahmen nicht bei der Emphase stehen bleiben, sondern als wirkungsvolle Ressourcen im Alltag ankommen. Seit Jahren werden den Schulen beispielsweise Schulverwaltungsassistenzen versprochen, die allerdings im Alltag kaum ankommen. Eine Besetzungsquote von unter 40% ist ein deutliches Zeichen dafür, dass diese Entlastungsmaßnahme in vielen Fällen die Schulen nicht erreicht. Anstatt allerdings über die Ausgestaltung dieser Stelle nachzudenken, um möglichst

alle Stelle besetzen zu können, streicht die Landesregierung mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf 119 Stellen.

### **Fehlende Attraktivität von Beförderungsmämtern**

Aus Sicht der GEW NRW stellt eine umfassende Attraktivierung des Berufsfelds Schule nicht nur eine Lösungsmöglichkeit für den eklatanten Lehrkräftemangel dar, sondern auch für das Problem der unbesetzten Beförderungsmämtern und Leitungsfunktionen. Von circa 24.000 A14-Beförderungsmämtern sind nur ungefähr 19.000 Stellen besetzt, bei den 8.000 A15-Beförderungsmämtern sind es weniger als 6.000 besetzte Stellen. Somit sind in diesem Bereich alle 7.000 Beförderungsmämtern unbesetzt. Ähnliches zeigt sich auch, wenn dezidiert auf die Leitungsfunktionen an Schulen geblickt wird: Landesweit sind nur 90 Prozent der Schulleitungsposten besetzt, was absolut 469 unbesetzten Stellen entspricht. Bei den stellvertretenden Schulleitungen ist die Quote noch desaströser. Landesweit sind nur 81 Prozent der Stellen besetzt (882 unbesetzte Stellen) – an Grundschulen sind es gar nur dreiviertel aller Stellen. Grundsätzlich ist diese hohe Anzahl an offenen Leitungspositionen ein Indiz dafür, dass die Belastungssituation der Beschäftigten derart hoch ist, dass sie mit Blick auf ihren Gesundheitsschutz auf eine finanzielle Besserstellung verzichten. Im Falle der Grundschulen sei hinzukommend erwähnt, dass die Umsetzung der A13-Besoldungsreform als langgestreckter Stufenplan Beförderungsmstellen zusätzlich unattraktiv gestaltet, da in diesen Fällen die finanzielle Aufwertung nicht den Beförderungsmämtern entspricht. Des Weiteren sei an dieser Stelle auf zwei weitere Faktoren verwiesen, die ebenfalls die hohe Quote an unbesetzten Beförderungsmstellen beeinflussen: zum einen fehlen den Bezirksregierungen Personalsachbearbeiter\*innen, sodass viele Beförderungsmträge gar nicht bearbeitet werden können. Zum anderen fehlt den Beförderungsmstellen für Tarifbeschäftigte die finanzielle Attraktivität, da eine Höhergruppierung für sie aufgrund der fehlenden Stufenmitnahme teilweise sogar zu finanziellen Verlusten führen kann. Schließlich sei auch an dieser Stelle darauf verwiesen, dass die Landesregierung mit den unbesetzten Stellen wieder Finanzmittel einspart, die zurück in den Gesamthaushalt fließen. Auch diese Mittel sollten im Haushaltsbereich des Einzelplans 05 verbleiben und an anderer Stelle in gute Bildung investiert werden.

### **Fehlender Nachwuchs**

Im Vergleich zum letzten Landeshaushalt weist der vorgelegte Haushaltsplan knapp 1.000 Lehramtsanwärter\*innen weniger aus. Dabei sollte auf die grundständige Lehramtsausbildung der Fokus gelegt

werden, um langfristig genügend Lehrkräfte zu haben. Insbesondere in Zeiten des Lehrkräftemangels sollte es der Landesregierung zu denken geben, wieso die Anzahl der Lehramtsanwärter\*innen so drastisch abgenommen hat. Allerdings handelt es sich nun nicht zum ersten Mal darum, dass deutlich wird, dass es offensichtlich Schwierigkeiten in der Gewinnung von Lehramtsanwärter\*innen gibt. So haben im Zeitraum von 2015 bis 2022 bei allen Lehrämtern (bis auf Sonderpädagogische Förderung und BK) deutlich weniger Menschen sich auf einen Ausbildungsplatz beworben und hinterher den Dienst angetreten (vgl. Vorlage 18/120). In diesem Zusammenhang sollte die Landesregierung sowohl den Gründen dafür nachgehen, wieso weniger Menschen sich bewerben, als auch wieso sich eine große Lücke zwischen Bewerbungen und Dienstantritten ergibt. Grundsätzlich hält es die GEW NRW für dringend erforderlich ein Monitoring über die Lehramtsausbildung zu implementieren, um Beweggründe für Abbrüche zu eruieren und entsprechend nachsteuern zu können. Dass es sich bei Abbrüchen während der Ausbildung um einen signifikanten Anteil handelt, hat der Stifterverband zuletzt mit dem Lehrkräftetrichter veranschaulicht. Demnach verlässt knapp ein Drittel der Personen die Ausbildung.

### **Schulscharfer Sozialindex**

Die GEW NRW ist seit Jahren Vorkämpferin für einen echten schulscharfen Sozialindex in Nordrhein-Westfalen, der Ungleiches ungleich behandelt. Da der von der schwarz-gelben Landesregierung eingeführte Sozialindex nach dem Dafürhalten der Bildungsgewerkschaft nicht ausreichte, um den Bedarfen der Einzelschulen gerecht zu werden, wird das Vorhaben einer Evaluation des Sozialindex begrüßt. Ebenso begrüßt die GEW NRW die im Landtag vorgestellten Änderungsvorschläge wie die Anwendung eines Hybridmodells, die alleinige Indizierung der Sekundarstufe I bei Schulen mit gymnasialer Oberstufe sowie die Aktualisierung der Datenbasis. Allerdings weist der Haushalt nach wie vor keine weiteren Stellen für eine sozialindizierte Ressourcensteuerung aus. Zum Schuljahr 2024/25 werden, so wie es der vorliegende Haushalt ausweist, im Bereich der Stellen gegen Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung lediglich 350 Stellen zur Verteilung nach dem Sozialindex ausgewiesen. Die darüber hinaus bereitgestellten 3.900 Stellen in diesem Bereich werden weiterhin nur bis auf die Schulamts-ebene bzw. die Ebene der Bezirksregierungen verteilt. Es wirft sich also die Frage auf, ob die Landesregierung mit der Evaluation des Sozialindex ein ernstgemeintes Interesse an einer sozialindizierten Ressourcensteuerung verfolgt oder ob hier formal eine Evaluation durchgeführt werden soll, die letztlich durch fehlende Mittel keine Besserungen herbeiführen wird. Es verwundert nicht, dass durch die Evaluation des Sozialindex nun deutlich mehr Schulen als zuvor vom Sozialindex profitieren sollen (ca. 160 zusätzliche Schulen) – es verwundert allerdings, dass der Haushalt diesen Mehrbedarfen nicht

entspricht. Die GEW NRW drängt deshalb darauf, die Notwendigkeit eines gut ausgestatteten Sozialindex ernst zu nehmen!

### **Besoldungsanpassung**

Dass A13 als Einstiegsamt für alle grundständig ausgebildeten Lehrkräfte umgesetzt wurde, ist ein Erfolg der bildungspolitischen Interessenvertretungen in Nordrhein-Westfalen. Allerdings hat die GEW NRW bereits bei dem Gesetzgebungsverfahren darauf hingewiesen, dass der Stufenplan nicht notwendig ist und der der Möglichkeit einer schnellen Umsetzung im Wege steht. Dass eine schnelle Anhebung der Einstiegsämter auf A13 möglich ist, hat unter anderem Niedersachsen gezeigt. Was unser Nachbarbundesland kann, sollte NRW auch können – wenn denn der politische Wille da wäre. Allein durch die unbesetzten Stellen ließe sich diese Besoldungsreform fast deckend finanzieren. Aus diesem Grund sollte die Landesregierung nicht so tun, als wären die finanziellen Spielräume ausgeschöpft. Auch jenseits des Stufenplans gibt es weiteren Handlungsbedarf, der sich in Folge der Besoldungsreform ergibt. So fordert die GEW NRW eine einheitliche Laufbahngruppe, die Höhergruppierung der bisherigen A13-Beförderungsämters, der Anpassung der Fachleitungen im Grundschul- und Sek I- Bereich sowie die Anpassung für alle Beschäftigten, die von dieser Reform nicht profitieren.

Bereits in den vergangenen Jahren hat die GEW NRW Rechtsgutachten vorgelegt, die die dringende Notwendigkeit deutlich machen, Werkstattlehrer\*innen an Berufskollegs und Fachlehrer\*innen an Förderschulen endlich angemessen zu bezahlen und im Eingangsamt der Besoldungsgruppe A10 zuzuordnen. Gerade diese Berufsgruppen halten – bei guter Qualifizierung – unter den Bedingungen des massiven Lehrkräftemangels viele Schulen überhaupt noch am Laufen.

Angesichts der bevorstehenden Tarifverhandlungen sei auch an dieser Stelle auf die Ungleichbehandlung zwischen Beamt\*innen und Angestellten hingewiesen. Die angestellten Lehrkräfte leisten die gleiche Arbeit, haben die gleiche Ausbildung und werden dennoch nicht gleichwertig behandelt. Die GEW NRW fordert von der Landesregierung sich in den Tarifverhandlungen zum Tarifvertrag der Länder für eine stufengleiche Höhergruppierung und die Paralleltabelle einzusetzen.



## **Inklusion**

Im Rahmen der Neuausrichtung der Inklusion wurde beschlossen, dass das Gemeinsame Lernen in der Sekundarstufe I ab dem Schuljahr 2019/20 vom Grundsatz her nur an den Schulen eingerichtet wird, die von der Schulaufsicht mit Zustimmung des Schulträgers als Schulen des Gemeinsamen Lernens bestimmt worden sind. Seit dem Schuljahr 2021/22 gilt dies grundsätzlich auch für die Grundschulen. Um den Bedarfen einer Schule des Gemeinsamen Lernens gerecht zu werden, müssen die Schulen bestimmte Qualitätsstandards erfüllen. Für das Schuljahr 2024/25 weist der Haushalt 69.533 Schüler\*innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf (+335 zum Vorjahr) aus, was einem Mehrbedarf von 14.253 Stellen entspricht. Dies entspricht einem Anstieg von gut 1.000 Stellen im Vergleich zum Vorjahreshaushalt, was grundsätzlich zu begrüßen ist. Allerdings kritisiert die GEW NRW in diesem Zusammenhang deutlich, dass die Inklusion nicht an allen Schulformen gleichermaßen umgesetzt wird und an den Gymnasien die Inklusion de facto nur zielgleich stattfindet.

Die GEW NRW begrüßt die Idee der Landesregierung, verbindliche Qualitätsstandards für die inklusive Förderung an Schulen des Gemeinsamen Lernens umzusetzen. Allerdings ist zu bedenken, dass für eine angemessene Umsetzung noch entsprechende Konkretisierungen bezüglich der Standards sowie Kontrollmechanismen fehlen, denn bei fehlenden bzw. sich während des Schuljahres ergebenden ausfallenden Unterstützungsmechanismen (z. B. hoher personeller Krankenstand) muss entsprechend nachgesteuert werden. Außerdem reichen die personellen Voraussetzungen derzeit in keiner Weise aus, um auch nur annähernd vereinbarte Mindest-Qualitätsstandards für eine gut gelingende Inklusion umsetzen zu können. Eine halbe Stelle pro Klasse für die Klassen, die mit 25 Schüler\*innen inklusiv arbeiten, reicht definitiv nicht aus. Außerdem muss die Klassenfrequenz von 25 Schüler\*innen – davon 3 Schüler\*innen mit Förderbedarf - deutlich nach unten (maximale Klassengröße: 20 Schüler\*innen) verringert werden.

Hier muss von der Landesregierung nachgesteuert werden, Standards sind zu konkretisieren und zu evaluieren. Insgesamt muss für die praktische Umsetzung in der aktuellen Situation immer mitbedacht werden, was passiert, wenn ein System bei der Umsetzung der Inklusionsbemühungen von erheblichen personellen Unterbesetzungen bedroht ist und man der sonderpädagogischen Förderung der Kinder/Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf im gewählten inklusiven System nicht mehr gerecht werden kann. Weiterhin ist eine Offensive nötig, die hilft, den Mangel an Fachkräften abzubauen. Eine sonderpädagogische Unterstützung im Gemeinsamen Lernen darf nicht nur durch Fachkräfte anderer pädagogischer Berufe erfolgen, vielmehr brauchen die Schulen mehr grundständig ausgebildete Sonderpädagog\*innen.

Dass die Landesregierung die Kommunen bei der Inklusion zunehmend allein lässt, ist aus Sicht der GEW NRW ein völlig falscher Weg. Die Inklusionspauschalen werden in ihrer ganzen Höhe von 35 Millionen Euro gestrichen, ebenso werden die Konnexitätsverpflichtungen in dem Bereich auf 10 Millionen gedeckelt, was einem Minus von 15 Millionen entspricht. Für die GEW NRW ist klar, dass gute und inklusive Bildung nicht von der Finanzkraft der Kommunen abhängen darf und die Landesregierung hier aufgefordert ist, für gleiche Bedingungen im ganzen Land zu sorgen, anstatt sich aus der Verantwortung zu ziehen.

### **Unterstützung der Schulen**

Gerade in Folge der Coronapandemie aber auch aufgrund des massiven Lehrkräftemangels sehen wir einen immer höheren Bedarf, die Schüler\*innen auch außerhalb des Unterrichts zu fördern und ihnen weitergehende Angebote zu machen.

### Schulpsychologie und Schulsozialarbeit

Sinnvoll ist es aus Sicht der GEW NRW vermehrt auch auf Angebote der Schulpsychologie sowie der Unterstützung durch Schulsozialarbeiter\*innen zurück zu greifen.

Leider wird diesem deutlich gestiegenen Bedarf im Haushaltsentwurf nicht entsprochen. So werden genau wie im Vorjahr in der Titelgruppe 60 des Kapitels 300 erneut lediglich 289 Stellen für Schulpsycholog\*innen ausgewiesen. Auch wenn Stellen für Schulpsychologie ebenfalls durch die Kommunen bereitgestellt werden müssen, könnte das Land hier durchaus gegensteuern und weitere Stellen im Haushalt einstellen. Gerade in der aktuellen Situation ist auch der Bedarf an Schulsozialarbeit deutlich gestiegen. Aus Sicht der GEW NRW besteht der Bedarf an jeder Schule. Hierfür werden aber deutlich mehr Stellen benötigt, als aktuell zur Verfügung stehen. So verbleibt die Zahl der Landesstellen für Schulsozialarbeit auf der des Vorjahres und wird nicht weiter erhöht, was dringend angesagt wäre. Die Unterstützung der Schulen und damit insbesondere der Schüler\*innen durch Schulsozialarbeit darf nicht davon abhängen, wie finanzkräftig eine Kommune ist oder eben auch nicht. Daher muss das Land perspektivisch deutlich mehr Stellen landweit für Schulsozialarbeit zur Verfügung stellen. Auch ist hier von einem Matchingverfahren mit Stellen von Lehrkräften abzusehen. Die Schüler\*innen benötigen sowohl Lehrkräfte als auch Fachkräfte aus der Schulsozialarbeit und diese Stellen dürfen nicht gegeneinander aufgerechnet werden.

### Schulverwaltungsassistent\*innen

Um Lehrkräfte zu entlasten sind aus Sicht der GEW NRW auch noch weitere Verwaltungsstellen nötig. So könnten Lehrkräfte zum Beispiel durch IT-Fachkräfte entlastet werden. Außerdem sollten die Stellen für Schulverwaltungsassistent\*innen aus Sicht der GEW NRW dringend ausgebaut werden. Der derzeitige Haushaltsentwurf sieht aber leider im Kapitel 300 Titelgruppe 63 eine Verringerung der Stellen um insgesamt 119 auf dann lediglich noch 705 Stellen vor. Diese Verringerung ist nicht nachvollziehbar, ist der Bedarf vor Ort an verwaltungstechnischer Unterstützung doch höher denn je. Dass die Stellen teilweise nicht ausgeschrieben wurden, liegt aus Sicht der GEW NRW vor allem daran, dass parallel auch bereits vorhandene Verwaltungsstunden hierfür abgegeben werden müssen. Die Schulen benötigen aber dringend zusätzliche Unterstützung. Daher müssen die Stellen erweitert werden und gleichzeitig nicht mehr auf vorhandene Verfügungsstunden oder Schulleitungsentlastung angerechnet werden.

### Unterstützung geflüchteter Kinder und Jugendlicher sowie Maßnahmen in Folge der Coronapandemie

Bis zum Jahresende 2023 stehen den Schulen in NRW 14,7 Millionen Euro für die Beschulung geflüchteter Schüler\*innen sowie Mittel aus der Titelgruppe 547 00 im Kapitel 023 für Personalausgaben im Bereich der sächlichen Verwaltungsausgaben zur Verfügung. Diese Mittel werden mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf für ab dem 01.01.2024 gestrichen. Gerade in der aktuellen Situation werden diese Mittel aber dringend benötigt. Viele Schüler\*innen haben weiterhin einen deutlich erhöhten Unterstützungsbedarf aufgrund der pandemiebedingten Unterrichtsausfälle und auch die Zahl der geflüchteten Kinder und Jugendlichen wird in 2024 noch nicht wesentlich sinken. Die hierdurch zusätzlich benötigte Förderung kann nicht allein durch das Bestandspersonal geleistet werden. Daher fordern wir dringend die bekannten Programme wie z.B. „Aufholen nach Corona“ weiter zu verlängern.

## **Ministerium für Kultur und Wissenschaft (EO06)**

Der Wissenschaftshaushalt weist insgesamt leicht steigende Tendenz auf, jedoch unterhalb des durchschnittlichen Wachstums des Gesamthaushalts. Somit reduziert sich relatives Gewicht und Bedeutung des Bereichs Wissenschaft und Forschung im Regierungshandeln. Den besonderen Belastungen durch die Folgen der Pandemiejahre und der Inflations-/Energiekrise wird im Haushalt ein eigener Haushaltstitel gewidmet, in dem jedoch keinerlei Mittel zu ihrer Bewältigung eingestellt werden. Unter Berücksichtigung der entfallenden Heizkostenzuschüsse stagnieren die Hochschulhaushalte bei gleichzeitig rasch steigenden Kosten. Die Bewältigung der Kostensteigerungen wird somit nur auf Kosten von Lehre und Forschung möglich sein. Dies ist strikt abzulehnen.

### **Hochschulpakt**

Zu begrüßen ist, dass die Verstetigung der Mittel aus dem Hochschulpakt abgeschlossen wird. Wie in unseren vorherigen Stellungnahmen bereits vermutet, werden diese Mittel jedoch in nicht unerheblichem Maße mit den Mitteln des Zukunftspakts Studium und Lehre verrechnet, der somit eine Mehrfachankündigung von Mitteln erlaubt. Die Verpflichtung zur Schaffung von Dauerstellen aus diesen Geldern wird zwar wiederholt, jedoch wird keinerlei Überprüfung der Verpflichtungen dokumentiert. Aus haushalterischer Sicht ist nicht belegt, dass Gelder wirklich diesem Zweck zugeführt werden.

### **Hochschulbau**

Die Mittel zum Hochschulbau bleiben weiterhin unzureichend. Das Ziel eines nachhaltigen Hochschulbaus wird so weiter unerreichbar bleiben, selbst das Ziel zumutbarer Hochschulschubstanz bleibt unzureichend finanziert. Auch ist keine Anstrengung zur Stärkung der Studierendenwerke erkennbar, denen eine entscheidende Rolle in der Bewältigung der Krise des studentischen Wohnens zukommt.

### **Verbesserung der Studienqualität**

Die Mittel „Maßnahmen zur Verbesserung der Lehr- und Studienqualität an den Hochschulen“ bleiben weiterhin auf konstantem Niveau eingefroren und verlieren so weiterhin real an Wert und bedeuten mittelfristig eine Reduktion der Qualitätsverbesserung.

## **Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (EP 07)**

Während das Gesamthaushaltsvolumen über alle Ressorts hinweg um 7,57% anwächst, fällt die Erhöhung des Ressorts 07 mit lediglich 4,62% (+365.180.000 €) deutlich unterdurchschnittlich aus. Dagegen steigt der Gesamtansatz für den „KiBiz-Deckungskreis“ um 383.217.300 Euro, was mit einer Steigerung von 8,37% als im Vergleich zum Gesamthaushalt leicht überdurchschnittlich bezeichnet werden kann.

### **Betreuungsplätze**

Der Haushalt 2024 rechnet für das KiTa-Jahr 2024/2025 mit insgesamt 696.571 KiTa-Plätzen, das ist ein Zuwachs von 6.173 Plätzen gegenüber dem derzeit laufenden Jahr. Die steigenden Kindpauschalen des Landes umfassen dabei 161.745.900 € mehr als im Vorjahr. Diese Kindpauschalen reichen derzeit aber voraussichtlich nicht aus, um die steigenden Kosten der Träger für gestiegene Löhne sowie Unterhaltskosten der Einrichtungen abzudecken.

Gleichzeitig werden wie im Vorjahr erneut 115 Millionen Euro in der Titelgruppe 883 41 für den weiteren Ausbau von Kindertageseinrichtungen in NRW zur Verfügung gestellt.

Ob diese Summen, dem tatsächlich stark steigenden Bedarf entsprechen, ist zumindest zweifelhaft, muss aber abgewartet werden. Gerade durch die aktuell stark gestiegenen Unterhaltskosten, geraten viele Träger zunehmend in Finanznot, was einen weiteren Ausbau von Betreuungsplätzen zumindest deutlich erschwert.

### **Familienzentren**

Die Anzahl der durch das Land anerkannten Familienzentren wird weiter ausgebaut. Dieser Schritt ist eindeutig zu begrüßen. Erneut sollen zum KiTa-Jahr 2024/2025 landesweit 150 neue Familienzentren eingerichtet werden. In der Titelgruppe 633 16 werden dafür zusätzliche 6,1 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, was jetzt einem Gesamtfördervolumen von 75.976.00 € für Familienzentren entspricht.

## **Sprach-KiLas**

Die GEW hat bereits zuvor das Auslaufen des Bundesprogramms für Sprach-KiLas massiv kritisiert. Gerade in der heutigen Zeit und unter der Prämisse, dass Sprache eine wesentliche Grundlage (frühkindlicher) Bildung ist, ist dieser Schritt nicht nachvollziehbar.

Gut war, dass im Haushalt 2023 das Land mit 38,5 Millionen Euro die entstehende Lücke aufgefangen hat und die Förderung der Sprach-KiLas weitergeführt hat. Jetzt für den Haushalt 2024 werden die eingestellten Mittel um eine halbe Millionen Euro gekürzt, was mit der Anpassung an den tatsächlichen Bedarf begründet wird. Diese Kürzung ist nicht nachvollziehbar. Vielmehr braucht NRW als Einwanderungsland und einem hohen Anteil von Kindern mit nicht deutscher Muttersprache hier eher einen Ausbau der frühkindlichen Sprachförderung anstatt einer Reduzierung bzw. Festschreibung des Status-Quo.

## **KiLa-Helfer\*innen-Programm**

Das in der Coronapandemie als Billigkeitsleistung entstandene „Alltagshelfer\*innenprogramm“ wird weitergeführt. Im vorliegenden Haushaltsentwurf sind insgesamt 140 Millionen Euro dafür eingestellt, was einem Zuwachs von 40 Millionen Euro entspricht. Diese Fortführung und vor allem auch die geplante Verstetigung des Programms durch Übernahme in die mittelfristige Finanzplanung bis 2027 ist ein wichtiger Schritt zur Unterstützung der KiLas und vor allem der Kolleg\*innen vor Ort. Letztlich zählt am Ende des Tages, was an Entlastung vor Ort ankommt.

Auch die Verpflichtungsermächtigung für das kommende Haushaltsjahr 2025 sorgt für mehr Sicherheit der Beschäftigten. Hierdurch können – abhängig von der noch ausstehenden Förderrichtlinie – Anstellungsverhältnisse direkt längerfristig geschlossen werden und es gibt deutlich mehr Planungssicherheit für Träger und Beschäftigte.

## **Ausbildungsoffensive Kindertagesbetreuung**

Neben einer angemessenen und tariflichen Bezahlung der Fachkräfte in den KiLas bedarf es dringend auch weiterhin einer Ausbildungsoffensive. Hier bleibt der Haushalt 2024 leider deutlich hinter den Bedarfen und Bedürfnissen zurück.

In der Titelgruppe 80 sind insgesamt 12,5 Millionen Euro für eine praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin, zum Erzieher als Umschulungsmaßnahmen sowie Weiterqualifizierungsmaßnahmen zur Kinderpflegerin eingestellt. Das ist eine Kürzung der Mittel in dieser Titelgruppe um knapp 3 Millionen

Euro. Diese Kürzung ist nicht nachvollziehbar, da der Bedarf an einer Ausbildungsinitiative immer größer wird.

Mittel aus dieser Titelgruppe müssen deutlich erhöht werden und eine Unterstützung der praxisintegrierten Ausbildung muss nicht nur für Umschulungsmaßnahmen, sondern auch für grundständige praxisintegrierte Ausbildungen gewährt werden.